

Geschwächte Dschihadisten, Alexander Haneke, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24.02.2021, Nr. 46, S. 1

[An diesem Mittwoch wird in Celle das Urteil gegen Abu Walaa gesprochen]. In einem aufwendigen Verfahren hat die Bundesanwaltschaft dem mutmaßlichen Statthalter [Repräsentanten] des "Islamischen Staats" (IS) in Deutschland und seinen Helfern über mehr als drei Jahre den Prozess gemacht. Mühsame Kleinstarbeit, mit der die Justiz einige der wichtigsten Führungsfiguren der Islamisten aus dem Verkehr ziehen will. [Es ist also an der Zeit], den deutschen Kampf gegen den islamistischen Terror als das zu bezeichnen, was er ist: ein Erfolg.

Um zu diesem Schluss zu kommen, muss man zunächst einen Blick zurückwerfen. Gut fünf Jahre ist es her, dass die Terroristen des IS mitten in Paris zeigten, wozu sie fähig sind. Damals herrschte das "Kalifat" über riesige Gebiete, erwirtschaftete Milliarden mit illegalen Geschäften und verkündete auf hochprofessionellen Propagandakanälen seinen Plan, den Krieg in die Städte Europas zu tragen.

[...] Dass Deutschland bisher vergleichsweise glimpflich davongekommen ist, hatte immer wieder mit Glück zu tun. Doch Glück allein reicht nicht. Die deutschen Sicherheitsbehörden haben sich im Kampf gegen den Terrorismus bei allen Fehlern als äußerst lernfähig erwiesen. In einem bisher nie dagewesenen Maß haben sie technisch wie intellektuell aufgerüstet. Unzählige neue Abteilungen wurden geschaffen und mit Islamwissenschaftlern und Sozialarbeitern besetzt. Forschungsprojekte wurden finanziert und Kooperationen eingegangen. In der Präventionsarbeit hat sich ein dichtes Netz aus Sozialarbeit, Wissenschaft und Polizeibehörden entwickelt, in dem alle Seiten vertrauensvoll miteinander arbeiten und voneinander lernen. Dadurch hat sich auch das polizeiliche Denken erweitert. Nicht immer ist alles gut gelaufen. Es kam zu folgenreichen Fehleinschätzungen (Stichwort Breitscheidplatz 1), sicher haben die Behörden ihre Kompetenzen auch immer wieder überreizt [aller trop loin]. Aber wo Menschen tätig sind, werden Fehler gemacht.

Heute kann man sagen, dass die Szene der gewaltbereiten Islamisten in Deutschland nachhaltig geschwächt ist. Ihr mythisch aufgeladener Anziehungspunkt, das "Kalifat" des IS in Syrien und dem Irak, ist militärisch ausgelöscht. In Deutschland sind die schlimmsten Foren und Moscheevereine verboten und viele Köpfe hinter Gittern.

Die Gefahr des Islamismus ist damit nicht gebannt. [Die Islamisten predigen heute] nicht Gewalt, sind aber auf Spaltung aus, sie wollen die Diskriminierungserfahrung der Einwandererkinder in Wut ummünzen. Jeder Kopftuchstreit, jeder antimuslimische Übergriff [abus] wird in den sozialen Netzwerken verbreitet und als angeblicher Beweis dafür genommen, dass Muslime in der deutschen Gesellschaft keinen Platz hätten. Je hitziger die Debatte über Islam und Islamismus wird, desto mehr profitieren sie.

Aus den Erfolgen gegen den Dschihadismus lässt sich dafür vielleicht eine Erkenntnis gewinnen: Am Ende helfen vor allem Lernbereitschaft und eine Prise Gelassenheit.

Breitscheidplatz : Anspielung auf den terroristischsten Anschlag auf dem Weihnachtsmarkt in Berlin im Jahre 2016

"Freiheit für die Meinungen, die wir hassen" Ein Gastbeitrag von Manfred Berg, 27. März 2021, ZEIT Geschichte Nr. 2/2021

Seit 1791 schützt die Verfassung der USA die freie Rede. Trotzdem muss das Grundrecht immer wieder politisch und juristisch erkämpft werden – bis heute.

Das umfassende Verständnis von Meinungsfreiheit, das sich im Verlaufe der amerikanischen Geschichte in der US-Rechtskultur ausgebildet hat, beruht auf der optimistischen Überzeugung, dass der freie Wettbewerb der Ideen Wahrheit und Fortschritt ebenso wie individueller Selbstentfaltung dient. Dieser Grundsatz war indes nie unangefochten und ist in der polarisierten Gegenwart erneut in Frage gestellt worden. Rechtspopulisten diffamieren liberale Mainstream-Medien als "Volksfeinde" und unterminieren jeden Minimalkonsens über empirische Fakten. Mit seinen Tweets setzte Ex-Präsident Donald Trump in der Kategorie "böswillige Verleumdung" [calomnie] neue Maßstäbe, sodass sich die Betreiber der Plattform Twitter schließlich genötigt sahen, viele seiner Nachrichten mit dem Hinweis zu versehen, sie seien "umstritten"; nach der aufstachelnden Rede vor der Erstürmung des Kapitols am 6. Januar 2021 sperrten sie sein Konto ganz. Trump wütete, er sei Opfer von Zensur.

Zugleich beklagen liberale Intellektuelle, dass der berechtigte Kampf gegen den Rassismus zu einem moralischen Kreuzzug und einer intoleranten "Cancel Culture" zu eskalieren drohe. Im Juni 2020 musste der verantwortliche Meinungsredakteur der *New York Times* seinen Posten räumen, weil er einen Kommentar des republikanischen Senators Tom Cotton publiziert hatte, in dem dieser der Einsatz des Militärs gegen militante Black-Lives-Matter-Demonstranten forderte. Cottons Artikel, so argumentierten viele *Times*-Journalisten, sei keine Meinungsäußerung, sondern ein Aufruf zu rassistischer Unterdrückung, für den es in ihrem Blatt keinen Platz geben dürfe.

Immer öfter ist zu hören, wer es ernst meine mit dem Kampf gegen Rassismus und alle anderen Formen der Diskriminierung, dürfe sich nicht an ein veraltetes Konzept der Meinungsfreiheit für Privilegierte klammern, sondern müsse endlich konsequent den Stimmen der Unterdrückten Vorrang geben. Aber wo verläuft die Grenze zwischen Hassrede und scharfer Polemik? Wer entscheidet, welche Stimmen legitim und authentisch sind?

Amerikas neue Tugendwächter wären gut beraten, wieder einmal bei Oliver Wendell Holmes, dem früheren Richter am amerikanischen Supreme Court, nachzuschauen. Meinungsfreiheit heißt nicht "Freiheit für die, die unsere Meinung teilen, sondern Freiheit für die Meinungen, die wir hassen".

Wolfgang Janisch, Ein missglücktes Experiment, nicht das Ende der Diskussion, Süddeutsche Zeitung, 15.04.2021

Das Bundesverfassungsgericht kippt [annule] den Berliner Mietendeckel [encadrement des loyers] und so stellt sich die Frage: Dürfen die Preise jetzt ungeniert explodieren? Nein. Denn das Urteil besagt auch: Jetzt ist der Bund in der Pflicht - und der hat noch viel Spielraum.

Das Verdict des Bundesverfassungsgerichts kam nicht wirklich überraschend. Der Berliner Mietendeckel, jener so engagierte wie umstrittene Versuch, den Anstieg der Mieten in den Griff zu bekommen, ist Vergangenheit. Das Gesetz ist nichtig, weil das Land Berlin nicht zuständig ist. Denn der Bund hat mit seiner Mietpreisbremse eine Sperre gegen landeseigene Regelungen errichtet. So sind die Spielregeln im Bundesstaat, die dem Bund bei der Regulierung von Mietpreisen gegenüber den Ländern den Vortritt lassen. Die Versuche, eine Landeskompétence herbeizuarbeiten, waren ehrenwert [louable], wirkten aber immer auch ein wenig künstlich. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts ist deshalb nachvollziehbar.

Ärgerlich ist das Ergebnis dennoch. Nicht so sehr, weil der Berliner Mietendeckel eine wirklich überzeugende Lösung für die immensen Schwierigkeiten der Großstädte mit den explodierenden Wohnkosten geboten hätte. Das hat er nicht. Er hat zwar tatsächlich den Preisanstieg gebremst, andererseits aber auch das Angebot verknapppt und Umgehungsstrategien befördert. Er hat, mit anderen Worten, zu sehr gegen den Markt gearbeitet, anstatt ihn zu regulieren und zugleich intelligent zu lenken.

Nein, ärgerlich ist schlicht und ergreifend die Tatsache, dass die Länder und insbesondere die Stadtstaaten in diesem für die Metropolen so entscheidenden Feld nichts zu sagen haben. Das Verfassungsgericht hat dies letztlich nur festgestellt, die Wurzel liegt in der Kompetenzverteilung, wie sie im Grundgesetz festgeschrieben ist. Denn eines zeigt das Berliner Beispiel doch: Dort, in den Großstädten, finden sich die wirkungsvollsten politischen Triebkräfte, um den Kampf gegen den Preisanstieg zu führen. Manche Initiative, etwa zur Enteignung von Wohnkonzernen, mag übers Ziel hinausschießen. Aber solche Ansätze illustrieren, dass es in den Metropolen wirklich brennt. Bezahlbares Wohnen ist dort eine zentrale stadtplanerische und soziale Frage, nicht allein wegen des Geldes, sondern auch, weil die Verdrängung aus dem angestammten Viertel einen Verlust der vertrauten Umgebung bedeutet - einen Verlust von Heimat, wenn man so will. [...]

Anja Brockmann, Corona-Politik ohne Solidarität, Deutsche Welle, 10.04.2020

Wenn man sich in Deutschland in der Pandemie bisher auf eines verlassen konnte, dann auf die große Bereitschaft der Bevölkerung, in dieser Krise zusammen zu stehen, die Schwachen zu schützen und dafür selbst große Einschränkungen hinzunehmen. Solidarität hält das Land zusammen in Zeiten, in denen die Pandemiekämpfung mehr von Wahlkampf geprägt ist als von politischer Vernunft oder wissenschaftlicher Erkenntnis. Um so fataler, dass jetzt ausgerechnet Politiker diese Solidarität aufzukündigen. Gesundheitsminister Jens Spahn war der erste. Vollständig Geimpfte sollten von Auflagen wie Testen und Quarantänepflichten befreit werden, kündigte er an. Es dauerte wenige Tage, da meldeten sich Andere zu Wort, forderten eine schnelle, völlige Rückgabe aller Grundrechte für Geimpfte. Reisen, Restaurantbesuch, Konzerte, Fitnessstudio - alles könnte für sie schon bald wieder möglich sein.

Ja, Grundrechte sind ein hohes Gut. Sie einzuschränken, muss die Ausnahme bleiben. [Aber] Millionen von Menschen in Deutschland zwischen 16 und 59 Jahren werden frühestens im Juli eine Impfung bekommen, nicht wenige werden bis September warten müssen. Diese sogenannten Nicht-Priorisierten, die Gesunden, die Jüngeren, haben alle Einschränkungen überwiegend klaglos mitgetragen. Sie managen Homeschooling und Homeoffice am Küchentisch, sie übernehmen die Einkäufe für ihre älteren Nachbarn, sie warten das zweite Jahr in Folge vergeblich auf einen Ausbildungsplatz. Das Virus ist für sie vergleichsweise weniger tödlich, aber auch ihnen drohen bei einer Infektion langjährige gesundheitliche Schäden. Und: Sie warten nicht nur länger auf den Impfschutz, sondern auch auf ihre Grundrechte. Das ist eine Ungleichheit, die sich auch mit Testen nicht aus der Welt schaffen, sondern allenfalls mildern lässt. [...] Das Ausgeschlossensein produziert nicht Neid, wie die Politik weismachen will, sondern Ungerechtigkeit.

Barbara Wesel, Rettet eure afghanischen Helfer!, Deutsche Welle, 15.04.2021

Nachdem US-Außenminister Antony Blinken in Brüssel lapidar das Ende der NATO-Mission in Afghanistan verkündet hatte, flog er schnell nach Kabul weiter, um außerplanmäßig die Nerven der dem Untergang geweihten afghanischen Regierung zu beruhigen. Mag deren Unfähigkeit und Korruption nur begrenztes Mitleid verdienen, so ist doch der schnelle Abzug der ausländischen [auch der deutschen] Truppen ein Todesurteil für alle zivilen Mitarbeiter, die für sie gearbeitet haben. Und für deren Schicksal sind wir direkt verantwortlich.

Die Bilder von den letzten US-Hubschraubern, die sich im Frühjahr 1975 vom Dach der US-Botschaft in Saigon erhoben und dabei Tausende Südvinamesen zurückließen, die auf Rettung in letzter Minute gehofft hatten, gingen in die Geschichte ein. [...] Die schnellen Abzugspläne für die verbleibenden US-Truppen aus Afghanistan deuten bisher nicht darauf, dass es Vorbereitungen für die gleichzeitige Rettung ihrer rund 17.000 zivilen Beschäftigten und deren Familien gibt, die in den vergangenen 20 Jahren als Dolmetscher, Fahrer, Wachleute und Bauarbeiter für den Westen gearbeitet haben. [...]

Niemand sollte sich Illusionen über den Charakter dieser sogenannten Gotteskrieger machen. [...] Schon jetzt scheinen sie damit beschäftigt, spezifische Todeslisten abzuarbeiten. Nach dem Ende der internationalen Präsenz aber können die Taliban und angeschlossene Extremisten ihren Mordzug völlig ungehindert fortsetzen. Und der wird alle treffen, die sich in ihren Augen als "ausländische Spione" und ganz allgemein "Gottlose" erwiesen haben. Dazu gehören auch Lehrerinnen und alle Frauen, die sich für Gesundheit, Bildung und den Aufbau einer zivilen Gesellschaft im Land engagiert hatten. Der Kreis geht also weit über direkte Militärmitarbeiter hinaus. Es wird in Afghanistan keinen Ort geben, wo sie sich verstecken können. Sie müssen zu Abertausenden flüchten, aber wohin?

Die USA haben derzeit bereits eine Flüchtlingskrise an der Grenze zu Mexiko. Und die Regierung in Washington hat ohnehin deutlich gemacht, dass sie den Staub Afghanistans so schnell wie möglich und bedingungslos von ihren Füßen schütteln möchte. In Deutschland ist Wahlkampf, und das Thema Flüchtlinge in der politischen Diskussion ist vergiftet. [...] Hat es also Sinn, an unsere Regierungen zu appellieren, den Afghanen jetzt zu helfen, die an unsere Versprechen geglaubt haben? Oder werden wir die endlose Kette von zu erwartenden Todesmeldungen als Kollateralschaden hinnehmen?

Zehn Jahre Vertrag von Lissabon: Was verbindet, Gastbeitrag von Roya Sangi, Sueddeutsche Zeitung, 5. 12. 2019

Europäische Integration und nationale Identität sind keine Gegensätze. Denn die Menschen haben mehr gemein, als eine bloß zufällige Nationszugehörigkeit.

[...] Wann ist Deutschland souverän? Wenn es nicht fremdbestimmt wird, wäre die kurze Antwort. Warum sollte es in einer Europäischen Union, deren Verfassung, Arbeitsweise und Rechtsvorschriften stets von Deutschland mehr als von jedem anderen Staat mitgeprägt wurden, fremdbestimmt sein? War es nicht gerade die Europäische Union, die Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg neue Souveränität ermöglicht hat? Die Demokratie erschöpft sich nicht in der Volkssouveränität, sondern liegt zunächst in der Souveränität des Individuums begründet.

Wir, die Menschen, sind es, die durch Wahlen und Abstimmungen entscheiden, mit wem wir ein Gemeinwesen [collectivité politique] gründen und mit wem wir uns identifizieren. Wir Bürger der Europäischen Union sind es, die wir uns eine europäische Identität neben unserer lokalen, regionalen und deutschen Identität zugelegt haben. Und wir Bürger der Europäischen Union sind es, welche die Herausforderungen der Zukunft nicht allein durch lokal, regional und national gesetztes Recht bewältigen wollen (und fürwahr auch nicht können), sondern eben auch durch eine supranationale Rechtsordnung, die unsere Möglichkeiten und unseren Horizont erweitert. Ebendies entspricht der freiheitlichen Wertordnung [ensemble des valeurs] des Grundgesetzes - nicht aber die Frage nach Herkunft und vagen Identitätsgefühlen. [...].

Die deutlich hörbare Klage, durch die EU fremdbestimmt zu sein, hat ihre Ursache nicht so sehr in einem fehlenden "identitätsstiftenden gesamteuropäischen Nationalbewusstsein" beziehungsweise einem fehlenden "hinreichenden Maß an Homogenität in Sprache und Tradition", wie es der Ex-Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, 2016 in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* ausdrückte - ohnehin sind Sprache und Tradition nichts Naturgegebenes, sondern sozial vermittelt. Vielmehr geht die Klage in Wahrheit auf die zunehmende soziale Ungerechtigkeit zurück, die zu Recht als Ursache der Rückkehr des Nationalismus erachtet wird. Hier liegt aber gerade das Paradox: Die Sozialpolitik war und ist in erster Linie eine nationale Kompetenz. Das soziale Versagen ist vor allem national, nicht supranational verschuldet.



Weder alternativlos noch friedlich: Tausende Demonstranten, die mitunter auch zu Gewalt griffen, hätte man stoppen müssen. Was aus dem Stuttgarter Osterchaos zu lernen wäre.

Vor einer Woche marschierten 15.000 Protestierer durch Stuttgart. Der Schlachtruf, mit dem sie gegen die Pandemiepolitik protestieren, lautete „Maskenlos durch die Nacht“. Was als Demonstration angekündigt war, wurde binnen kurzem zu einem enthemmten [sans retenue] Infektions-Happening.

Zwei Aussagen verantwortlicher Politiker über die aus dem Ruder gelaufene [échappé à tout contrôle] „Querdenker“-Demonstration machen hellhörig: Rechtfertigend hieß es nachträglich, die Zulassung der Demonstrationen sei „alternativlos“ gewesen. Und immerhin seien sie „friedlich“ verlaufen.

„Alternativlos“ kann staatliches Handeln in einer Demokratie niemals sein. Es gehört zu den Wesensmerkmalen der Politik, zwischen verschiedenen Lösungen abwägen und entscheiden zu können. Die Behauptung, die Demonstrationen seien „friedlich“ gewesen, ist mindestens beschönigend: Ein Reporter der ARD musste nach Steinwürfen seinen Live-Auftritt abbrechen.

Versammlungs- und Meinungsfreiheit sind von der Verfassung geschützte Güter. Das Bundesverfassungsgericht hat schon vor Jahrzehnten hohe Hürden für jedwede Einschränkung von Grundrechten errichtet. Über die Versammlungsfreiheit heißt es, dieser komme eine „konstituierende Bedeutung“ für die demokratische Staatsordnung zu. Eingriffe darin seien nur zulässig, wenn „gleichwertige andere Rechtsgüter“ zu schützen seien.

Ein freiheitlicher Staat muss seine Feinde aushalten, er sollte ihnen auch die Märtyrer-Rolle nicht zu leicht machen. Aber in einer Pandemie tritt neben den Schutz der Freiheitsrechte die Aufgabe des Staates, die körperliche Unversehrtheit [intégrité] der Bürger zu gewährleisten. [...]

Ob eine Demonstration zugelassen wird oder nicht, ist eine begründungspflichtige Einzelfallentscheidung. Das heißt aber auch, es wäre in Stuttgart auf einen Versuch angekommen, wenigstens eine der angemeldeten Demonstrationen zu untersagen. Auch Symbolpolitik entfaltet eine Wirkung. Möglicherweise wären dann weniger Demonstranten angereist. [...] Wenn Landes- und Kommunalpolitiker [...] vorsorgen wollen, dass Stuttgart nicht die Hauptstadt der Corona-Proteste wird, dann sollten sie auch einen Blick in die Corona-Verordnungen anderer Länder werfen: In Brandenburg werden Demonstrationen auf 500 Teilnehmer begrenzt, die zudem „ortsfest“ sein müssen. Bislang haben die Gerichte diese Verordnung nicht außer Kraft gesetzt.

Die Gerichte können und müssen im Rechtsstaat den Handlungsrahmen für die Politik vorgeben. Eines können aber weder Politiker noch Richter verhindern: dass sich ein immer größer werdender Teil der Bürger in der Pandemie asozial und unsolidarisch verhält. Daran muss die gesellschaftliche Mehrheit die Minderheit in der öffentlichen Debatte immer wieder eindringlich erinnern.

Twitter und Facebook sperren Trump - Ein Anschlag auf die Meinungsfreiheit?, Der Tagesspiegel, 12. 1. 2021

Die Sperrung der Social-Media-Accounts von Donald Trump ist ein tiefer Einschnitt in die Geschichte der digitalen Kommunikation. Ein Kommentar. MALTE LEHMING

Es geschieht nicht oft, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel, der russische Oppositionspolitiker Alexej Nawalny, das „Wall Street Journal“ und die amerikanischen Fans von Donald Trump einer Meinung sind: Die Sperrung der Accounts des US-Präsidenten auf Twitter, Facebook und anderen Social-Media-Plattformen ist falsch. Fast alle Protagonisten dieser seltsamen Allianz betonen, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist, Aufrufe zur Gewalt nicht geduldet werden dürfen, aber auch, dass die Macht der Big-Tech-Konzerne begrenzt werden müsse.

Dass demokratisch nicht legitimierte Privatunternehmen nach eigenen Maßstäben entscheiden dürfen, ob und in welcher Form der frei gewählte Präsident der Vereinigten Staaten sich mit seinen Botschaften direkt an seine Follower wenden darf, stößt auf Widerspruch selbst bei passionierten Trump-Gegnern. Es ist ein Einschnitt in die Geschichte der digitalen Kommunikation mit bislang erst zu ahnenden Konsequenzen.

Worte haben Konsequenzen. Der Sturm militanter Anhänger des abgewählten Präsidenten auf das Kapitol hat bei vielen Amerikanern Angst um ihre Demokratie ausgelöst. Twitter nannte als Grund für die Sperrung von Trumps Account das „Risiko einer weiteren Anstiftung zur Gewalt“. Spätestens seit dessen Wahlsieg war die manipulative Macht der sozialen Netzwerke offenkundig geworden.

Schon 2016 war die „Pizzagate“-Lüge erfunden worden – ein Ring von Pädophilen beherrscht angeblich die US-Politik. Ein Jahr später kulminierte im Netz geschürter Antisemitismus und Rassismus in den Ausschreitungen von Charlottesville. Der Terroranschlag auf die Tree-of-Life-Synagoge in Pittsburgh (Pennsylvania) im Jahr 2018 wurde von einem Trump-Fan verübt, der sich im Netz radikalisiert hatte.

Trump hat durch seine Demagogie die Stimmung miterzeugt, die zu solchen Taten führten. Aus Online-Hetze wurde Offline-Gewalt. Seine Wahlbetrugs-Rhetorik ließ die „Stop-the-steal“-Bewegung entstehen. Die dort geschürten Ressentiments gipfelten schließlich im Sturm aufs Kapitol. Die Sperrung seiner bevorzugt genutzten Kommunikationsformen scheint daher folgerichtig.

Doch abgesehen von schwerwiegenden demokratietheoretischen Einwänden gegen diese Maßnahmen sowie möglichen globalen Auswirkungen – Nawalny sagt: „Dieser Präzedenzfall wird von Feinden der Redefreiheit weltweit ausgenutzt werden, auch in Russland“ –, müssen zwei weitere Folgen ins Blickfeld geraten: erstens der Solidarisierungseffekt auf Amerikas Rechte, zweitens die Tribalisierung [Fragmentierung] der sozialen Netzwerke.

[Angela Merkel], Von Bernd Ulrich, Zeit-Online, 17. Januar 2021

Schon als Angela Merkel noch Ministerin unter Kohl war, konnte nur ein sehr männlicher Blick ihre herausragenden Talente übersehen. Sie ist eine der intelligentesten Politiker*innen, die dieses Land je hatte, ihre Auffassungsgabe und ihr Gedächtnis sind weit oberhalb der Norm. Spätestens bei den Verhandlungen zum Klimaabkommen von Kyoto im Jahre 1997 – damals war sie Umweltministerin – konnte man ihr außergewöhnliches Verhandlungsgeschick erkennen, ihre psychologische Fähigkeit, sich in die Lage der anderen hineinzuversetzen und ihre analytische Begabung, das logisch mögliche Verhandlungsergebnis zu erfassen.

Hinzu kam und kommt bei Angela Merkel eine in der nach wie vor sehr männlich geprägten Politik äußerst rare emotionale Disziplin: Auf ein ganzes Arsenal ablenkender, Energie und Zeit fressender Gefühle und Gesten hat sie Zeit ihres Lebens weitgehend verzichtet, alles was mit Demütigung, Rache, Stolz oder Wut zu tun hat, konnte sie bei anderen zwar genau beobachten, gewissermaßen ornithologisch, ließ es für sich selbst aber nicht zu. Dadurch konnte ihre politische Arbeit so hocheffizient werden, dass sie sogar als Frau in einer von Männern dominierten CDU, als Ostdeutsche in einer westdeutschen Partei und als Physikerin unter lauter Juristen erfolgreich ist.

Zu Merkels Intelligenz, Verhandlungsgabe und emotionaler Disziplin kam noch etwas ganz Entscheidendes, das es ihr ermöglichte, die Bundesrepublik Deutschland in einer Zeit zu führen, da sie ihre gewohnte Stabilität einbüßte und von einer Krise in die andere stolperte: Angela Merkel war am Anfang eine Fremde im System und erhielt sich etwas von dieser produktiven Fremdheit bis heute. Fast alle anderen in ihrer Partei (auch in der SPD) waren und sind mit diesem Land, seinen Gewohnheiten und Obsessionen, seiner notorischen und neurotischen Erfolgsgewohnheit viel zu eng verwoben, um diese galoppierenden Krisen so bestehen zu können wie eben Angela Merkel.